

Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Lenkungsgruppe Klimaschutz, der Beiräte und der Beauftragten (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Absatz 4 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. I Nr. 22 S.2) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2019 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertreter, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Lenkungsgruppe Klimaschutz, der Beiräte und der Beauftragten (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

§ 1 Grundsätze

- (1) Zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes erhalten Gemeindevertreter eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld. Sie können darüber hinaus den Ersatz von Verdienstauffall, Betreuungskosten sowie Reisekostenerstattung nach den §§ 7, 8 und 9 geltend machen.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen ein Sitzungsgeld. Sie können darüber hinaus den Ersatz von Verdienstauffall, Betreuungskosten sowie Reisekostenerstattung nach den §§ 7, 8 und 9 geltend machen.
- (3) Die von der Gemeindevertretung berufenen Mitglieder der Lenkungsgruppe Klimaschutz erhalten ein Sitzungsgeld.
- (4) Die von der Gemeindevertretung berufenen Mitglieder der Beiräte und Beauftragte erhalten eine Aufwandspauschale.
- (5) Für die sachliche Ausstattung der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner mit Tablets, Notebooks oder vergleichbaren digitalen Endgeräten wird nach dieser Satzung ein Zuschuss gewährt, um die Teilnahme am elektronischen Dokumentenaustausch zu ermöglichen.

§ 2 Gemeindevertreter

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beträgt 90,00 € (Grundentschädigung).

(2) Zusätzlich erhalten

a) der Vorsitzende der Gemeindevertretung	240,00 €
b) der Fraktionsvorsitzende	75,00 €
c) der Vorsitzende des Hauptausschusses (wenn nicht hauptamtlicher Bürgermeister)	150,00 €
d) Vorsitzende anderer Ausschüsse	60,00 €

als monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung.

(3) Den Gemeindevertretern steht bei Anwesenheit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen, denen sie regelmäßig angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu. Einem Gemeindevertreter wird für die Leitung der Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt, wenn der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

(4) Im Falle einer dauernden, nicht nur vorübergehenden Verhinderung der Ausübung von besonderen Funktionen im Sinne des Absatz 2, erhält der jeweilige Stellvertreter anstelle des entsprechenden Vorsitzenden die monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung zusätzlich zur Grundentschädigung.

§ 3 Sachkundige Einwohner

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssitzungen der sachkundigen Einwohner als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen, für die sie berufen sind, beträgt 30,00 € je Sitzung. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

§ 4 Lenkungsgruppe Klimaschutz

Den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Klimaschutz steht bei Anwesenheit in der Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € zu. Dies gilt nicht für Mitarbeiter der Verwaltung. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

§ 5 Beiräte und Beauftragte

- (1) Mitglieder der Beiräte erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 5,00 €. Dies gilt nicht für die Vorsitzenden der Beiräte. Der Anspruch entsteht mit dem Tag der Berufung und endet mit dem Tag der Abberufung.
- (2) Die Vorsitzenden der Beiräte und die Beauftragten erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 €. Der Anspruch entsteht mit Annahme des Mandats und endet mit dem Tag der Abberufung. Im Falle eines Wechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Vorsitzenden bzw. Beauftragten gezahlt.
- (3) Soweit Mitarbeiter der Verwaltung Birkenwerder die Aufgaben von Beauftragten während ihrer Arbeitszeit erfüllen, erhalten sie keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

§ 6 Sachausstattung für elektronischen Dokumentenaustausch

- (1) Je Gemeindevertreter und je sachkundiger Einwohner wird einmalig pro Wahlperiode ein Zuschuss von bis zu 500,00 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren digitalen Endgerätes gewährt.
- (2) Die Leistung wird gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges gewährt.

§ 7 Ersatz von Verdienstaussfall

- (1) Ein Verdienstaussfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaussfall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen. Der Antrag ist beim Hauptverwaltungsbeamten einzureichen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstaussfalls ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 8 Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis

gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.

- (2) Es kann höchstens ein Betrag von 15,00 € Stunde erstattet werden.

§ 9 Reisekostenvergütung

- (1) Für angeordnete oder genehmigte Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreiskostengesetzes zu gewähren. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den Hauptverwaltungsbeamten geltenden Regelungen maßgebend.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Gremien sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatz 1.

§ 10 Zahlungsbestimmungen

- (3) Aufwandsentschädigungen werden für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Im Falle eines Mandatswechsels wird die Aufwandsentschädigung jeweils anteilig an die jeweiligen Mandatsträger gezahlt. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (4) Die Zahlung von monatlichen Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgelder erfolgt jeweils für einen Monat rückwirkend. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Davon abweichend erfolgt die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Beiräten, Vorsitzenden von Beiräten und Beauftragten rückwirkend zu Beginn der nächsten Kalenderjahres.
- (5) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag, Betreuungskosten und Reisekostenerstattung ist jeweils quartalsweise, bis zum Ende des darauf folgenden Monats, beim Hauptverwaltungsbeamten (Sitzungsdienst) schriftlich geltend zu machen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Birkenwerder, den 18.12.2019


Stephan Zimniok
Bürgermeister

